

Er scheint
jeden Samstag.
Preis
pro Quartal 80 Pfg.,
durch die Post frei ins
Haus geliefert
95 Pfg.

Glück auf!

Inserate
die Spaltzeile 10 Pfg.
Für auswärtige
Anzeigen wird Post-
zuschuß erhoben.
Einzeln Nummern
5 Pfg.

Anzeiger für Meckernich und Umgegend.

Redaction, Druck und Verlag von P. J. Kerp in Meckernich. Expedition: Bahnhofstr.

No. 41.

Samstag den 8. October 1887.

9. Jahrgang.

Bestellungen für das 4. Vierteljahr 1887 werden noch fortwährend entgegengenommen und die bereits erschienenen Rrn. nachgeliefert.

Politische Nachrichten.

—h 7. October.

Kaiser Wilhelm ist aus Berlin wohlbehalten in Baden-Baden eingetroffen, wo am 30. Sept. der 76. Geburtstag der Kaiserin Augusta im engen Familienkreise gefeiert worden ist. Möge der edlen Frau, welche Wohlthun als ihre schönste Herrscherpflicht betrachtet, die täglich sinn und trachtet, Armen und Kranken sich nützlich zu erweisen, noch ein langes Leben und feste Gesundheit beschieden sein.

In diesem Herbst erfolgt zum ersten Male die Ergänzung des Heeres für die seit dem 1. April erhöhte Friedensstärke in regelmäßiger Weise, insofern nunmehr dauernd eine größere Rekrutenquote, welche gegen die seitherige ein Mehr von ungefähr 14 000 Mann beträgt, zur Einstellung gelangt.

In Bezug auf die vielfachen Verschleppungen in der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten hat der preussische Justizminister eine allgemeine Verfügung erlassen, die in allen Kreisen des rechtshabenden Publikums ungetheilte warme Befriedigung erwecken wird. Derselbe verweist nämlich die Gerichte auf eine Reihe von Handhaben, mittels welcher das Zunehmen der Vertagungen zu bekämpfen sei.

Kaum ein einziger Monat in diesem Jahre ist ohne einen deutsch-französischen Grenzkonflikt vergangen. Auf den neuen Zwischenfall folgt im Handumdrehen der neue. Kein einziger Zwischenfall war dazu angethan, wirkliche Kriegsbeurthelungen entstehen zu lassen, aber wenn das auf die Dauer so weiter geht, werden die Reibereien sich naturgemäß immer schärfer und schärfer gehalten, und die Lage an der Grenze wird von Monat zu Monat ungemüthlicher. Der jüngste Vorfall, bei welchem durch einen deutschen, als Fortgeschützen benutzten Soldaten ein Franzose getödtet und ein anderer verwundet worden ist, dürfte zu keinen internationalen Verwicklungen führen, aber es liegt darin die Mahnung zur Ergreifung von Maßnahmen, welche ein besseres Nebeneinanderwohnen ermöglichen.

Die bayerische Abgeordnetenversammlung hat eine Adresse an den Prinzregenten in geheimer Sitzung am 24. v. Mts. angenommen. Der Inhalt derselben schließt sich eng an die Thronrede an.

Als eine glänzende Demonstration katholischen Lebens in Oesterreich muß die in Linz abgehaltene katholischen-Verammlung gelten, welche einzig und allein dem Ausdruck der Liebe und Verehrung für den heiligen Vater gewidmet war und einen imposanten Akt der Kundgebung bildete. — Der ungarische Reichstag ist mit einer Thronrede eröffnet worden, worin es u. A. heißt, daß die Beziehungen Oesterreichs-Ungarns zu sämmtlichen auswärtigen Mächten freundschaftliche und gute seien, daß die Weltlage aber die Bervollkommnung der Wehrkraft erheische. Die Regierung sei eifrig bestrebt, den Frieden zu erhalten, und es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß derselbe auch weiterhin gesichert sei.

Der italienische Ministerpräsident, Crispi ist nach Friedrichsruhe gereist. Das Fundament der Besprechungen zwischen Bismarck und ihm bildet die Orientfrage. Die Reise des österreichischen Ministers Ralnoth nach Friedrichsruhe hat längst nicht so viel Aufsehen erregt, als jetzt die Reise des italienischen Ministerpräsidenten Crispi. Einige deutsche Blätter schwingen sich aus Anlaß dieser Zusammenkunft sogar zu dithyrambisch-homastischen Artikeln auf, in denen Crispi als der zweitgrößte Mann der Jetztzeit und sein „Vünd-

nich“ mit dem Reichskanzler als ein integrierender Theil der Weltlage dargestellt wird.

In Frankreich wird mit der Verweilung bezw. Verstaatlichung der Schule immer weiter fortgefahren. Ein Dekret des Unterrichtsministers entzieht den Gemeinden das Recht, eine Gemeindegemeinschaft aufzuheben, selbst wenn dieselbe keine Schüler hat und überflüssig ist. Der Präsekt allein entscheidet. Der Gemeinderath soll zwar noch bei der Gründung und Erweiterung der Gemeindegemeinschaft befragt werden, aber der Präsekt ist nicht gehalten, sich nach dem Votum desselben zu richten. Jede Gemeinde kann also zu Schulbauten gezwungen werden; es herrscht somit die roheste Willkür. — Ueber die Probemobilmachung ist nun auch der amtliche Bericht erschienen. Interessant ist, daß darin unumwunden zugestanden wird, die Intendantur des 17. Armeekorps habe ganz mißrathel fungirt. Die schuldigen Beamten sollen bestraft werden. — Im Ministerrathe bemerkte Florens, die Haltung der deutschen Regierung betreffend den Vorfall Raon sur Plaine, sowie die sofortige Freilassung des jungen Schnäbele beweise, daß Deutschland alles thue, um gute Beziehungen zu Frankreich zu unterhalten. Es sei deshalb auch nicht zweifelhaft, daß die Grenzbeziehungen eine Verbesserung erfahren würden. — In politischen Kreisen ist die Nachricht verbreitet, daß die Familie Orleans in Polen und den baltischen Provinzen Rußlands große Güter anzukaufen gedenke. Mehrere Prinzen von Orleans sollen den Diensttritt in die russische Armee nachgesucht haben.

Das Vorgehen der englischen Regierung gegen die Irländer und besonders die Unterdrückung der irischen Nationalliga hat in Irland und auch in liberalen Kreisen Englands lebhafteste Gegenagitationen zur Folge. So haben am Sonntag über 500 Zweige der irischen Nationalliga Versammlungen abgehalten. In Templecombe in der englischen Grafschaft Somerset fand am Samstag eine von ca. 20 000 Personen, hauptsächlich Mitglieder der liberalen Vereine in Somersetshire, Dorsetshire, Wiltshire und Hampshire besuchte liberale Kundgebung unter dem Vorhise Lord Wolverton's statt, um gegen die irische Politik der Toryregierung Protest einzulegen. John Morley hielt die Hauptrede. Das Staatschiff, erklärte er unter größtem Beifalle, schwebe in größter Gefahr und um es zu retten, müsse der alte Looske auf seinen Posten zurückberufen werden. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche empfiehlt, nur solche Männer ins Parlament zu wählen, welche Gladstone in der Sache der Gerechtigkeit für Irland unterstützen würden. — Trotz aller Wachsamkeit vermag die Regierung in Irland das Abhalten verbotener Versammlungen der Nationalliga nicht zu verhindern. „Mögen auch,“ so rief der Abg. O'Brien in einer verbotenen Versammlung aus, „Versammlungen durch Militär und Polizei aufgelöst werden, abgehalten werden sie doch.“ Die Regierung scheint in dieser Beziehung thatsächlich ohnmächtig zu sein. Um so fleißiger macht sie aber von den Bestimmungen des Ausnahmegesetzes Gebrauch. Der Abgeordnete O'Brien und der Lordmayor von Dublin Sullivan erhielten Vorladungen, nächsten Donnerstag im Dubliner Polizeigericht zu erscheinen, um sich wegen eines Vergehens gegen das Zwangsrecht zu verantworten. Sie sind beschuldigt, in den ihnen gehörenden Blättern Berichte über verbotene Versammlungen veröffentlicht und solche Versammlungen angefangen zu haben. Der Dubliner Oberbürgermeister zählt zu den erbittertesten Feinden Englands auf der grünen Insel. Er ließ zur Feier des Regierungsjubiläums der Königin Viktoria auf seinem Rathhause eine mächtige Trauerschne aufziehen, die erst nach vielen Anstrengungen herabgeholt werden konnte.

Die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Von F. Hise.

Schon das Haftpflicht-Gesetz vom 7. Juni 1871 sprach dem Arbeiter das Recht auf Entschädigung zu, wenn der Arbeitgeber oder sein Beamter den Unfall direkt oder indirekt (durch Unterlassung der erforderlichen Einrichtungen) verschuldet hatte. Nun war aber einerseits die Verschuldung meistens schwer nachzuweisen; andererseits gibt es eine Reihe von Unfällen — vielleicht die meisten —, welche in einem unglücklichen „Zufall“, oder auch in der Unvorsichtigkeit des Arbeiters, der sich nur zu leicht an die Gefahr gewöhnt und dieselbe unterschätzt, ihren Grund haben. Und selbst wenn der Arbeitgeber haftpflichtig war: der Arbeiter mußte im Wege des Prozesses sein Recht geltend machen, und war so naturgemäß im Nachtheile, besonders dann, wenn der Arbeitgeber sich bei irgend einer Versicherungs-Gesellschaft gegen Haftpflicht versichert hatte. Die Versicherungs-Gesellschaften ließen es regelmäßig auf den Prozeß ankommen und trieben denselben durch alle Instanzen. Der Arbeiter hatte selten die Mittel, die notwendigen Vorhänge zu leisten, mußte deshalb meistens erst um das sogen. „Armenrecht“ einkommen. Der Arbeiter hatte noch weniger Zeit, den Ausgang des Prozesses, der oft viele Jahre dauerte, abzuwarten, ließ sich deshalb oft genug, auch wenn die Entschädigung günstig ausfallen mußte, mit einer verhältnismäßig geringen Summe abfinden. Kurz, das Haftpflicht-Gesetz befriedigte weder die Arbeitgeber, auf denen eine große Verantwortlichkeit lastete, noch die Arbeiter, welche trotz der Gerechtigkeit der Gerichte, zu ihren Gunsten zu entscheiden, in kaum 20 bis 40 pSt. der Prozesse zu ihrem Rechte kamen.

Nach dem Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 werden nun 1. alle Unfälle ohne Rücksicht der Verschuldung, die in Betriebe oder in Veranlassung des Betriebes den Arbeiter treffen, entschädigt; 2. wird die Entschädigung nicht von den einzelnen Arbeitgebern, in dessen Betrieb der Unfall stattgefunden hat, sondern von der Gesamt-Gesamtheit (resp. Section) der Arbeitgeber des betreffenden Industriezweiges getragen; 3. braucht der Verletzte nicht erst sein Recht zu suchen, sondern es muß sofort die Krankenkasse resp. Berufsgenossenschaft, welcher der Verletzte angehört, eintreten. Und wenn die Entschädigung zu gering bemessen scheint, so steht ohne Kosten und Vorhänge die Berufung an's Schiedsgericht und an's Reichsversicherungs-Amt offen.

I.

„Was haben die von einem Unfall Betroffenen bezw. deren Hinterbliebenen zu beanspruchen? Wer hat die Entschädigung zu leisten?“

A. Für den Fall einer Verletzung tritt zunächst die Krankenkasse ein, welcher der vom Unfall Betroffene angehört, und zwar für dreizehn Wochen. Derselbe gewährt die übliche Unterriehung; freie ärztliche Behandlung und Arznei und die Hälfte des Lohnes als Krankengeld; von der fünften Woche (dem 29. Tage) ab erhöht sich jedoch das Krankengeld auf zwei Drittel des Lohnes. Dieser Zusatz von einem Sechstel muß der Arbeitgeber, in dessen Betrieb der Unfall sich ereignete, der Krankenkasse zurückvergüten. Die meisten kleineren Unfälle, welche eine über dreizehn Wochen hinausgehende Schädigung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nicht mit sich bringen, fallen so allein den Krankenkassen (und von der fünften Woche ab zum Theil dem Arbeitgeber) zur Last. Da die Beiträge zu den Krankenkassen zu zwei Drittel von den Arbeitern, zu einem Drittel von den Arbeitgebern aufgebracht werden, so kann man sagen, daß die Kosten der bei weitem größeren Zahl der Unfälle von den Arbeitern getragen werden. Anders jedoch

*) Als einen guten „Rathgeber in allen Unfallfragen“, soweit es sich um die Verantwortlichen (Arbeiter) handelt, können wir den von Christ (R.-Gladbach), Arbeitervertreter und nicht sündigendes Mitglied des Reichsversicherungs-Amtes, und Stoffers (Düsseldorf), Redakteur der Werkmeister-Zeitung, zusammengefaßten „Rathesismus des Unfallversicherungs-Gesetzes“ (Düsseldorf, G. Kraus, 1887) empfehlen. Derselbe bietet auch Entwürfe für die erforderlichen Briefe und Eingaben, sowie ein Verzeichniß der Berufsgenossenschaften, Sectionen und Schiedsgerichte und die Adressen der bezüglichen Vorhänge, gibt überhaupt genaue Anleitung, was der Arbeiter in Verfolgung seiner Ansprüche zu thun hat. — Als Text-Ausgaben der Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetze zeichnen sich durch Handlichkeit und präcise Anmerkungen die von Boedike (Berlin, Guttentag) aus. Die ganze „Gewerbe- und Versicherungs-Gesetzgebung des Deutschen Reiches“ (mit einer historischen Einleitung) bietet die Ausgabe von Boedike, dem verdienstvollen Präsidenten des Reichsversicherungs-Amtes (2. Aufl., Berlin, Deder's Verlag, 1887.).

stellt sich das Verhältnis, wenn die Befassung die Kosten der Unfälle in Betracht zieht. Diese erwachsen vor allem aus den großen Unfällen, die den Tod oder eine dauernde gänzliche Invalidität zur Folge haben. Nach dreizehn Wochen und im Falle des Todes aber tritt die Berufsgenossenschaft der Arbeitgeber allein ein. So bilden die Kosten, welche von den Arbeitern getragen werden, bloß etwa 11 pCt. der Gesamtkosten der Unfallversicherung, während 8-9 pCt. von den Arbeitgebern aufgebracht werden.

Wichtiger als die materielle Entlastung, welche die Krankenkassen den Berufsgenossenschaften bieten, ist die Entlastung an Arbeit. Die großen, schwerfällig organisierten, weitest umfassen den Berufsgenossenschaften könnten dem Verletzten unmöglich und nur mit großen Kosten eine so zuverlässige und rasche Fürsorge bieten, wie die Krankenkassen. Das war der durchschlagende Grund, weshalb man die kleineren Unfälle und die Fürsorge für die ersten dreizehn Wochen den Krankenkassen allein zuschob. Auch nach dreizehn Wochen sind die Krankenkasse auf Grund der Berufsgenossenschaft diese weitere Fürsorge bis zur Vollendung des Heilverfahrens übernehmen, erhält dann aber alle Auslagen von jener ersetzt. Nach der dreizehnten Woche trägt die Berufsgenossenschaft alle Kosten: ärztliche Behandlung und Arznei und zwei Drittel des Lohnes (als Krankengeld) allein.

Ist der vom Unfall Betroffene geheilt, dann legt der Vorstand der Genossenschaft oder Sektion provisorisch den Grad der Schädigung seiner Erwerbsfähigkeit fest. Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit erhält derselbe zwei Drittel seines letzten Jahres-Arbeitsverdienstes als Rente. Ist derselbe nur weniger erwerbsfähig wie früher, so wird die Rente entsprechend geringer bemessen. Tritt eine Änderung in der Erwerbsfähigkeit ein, sei es zum Besseren, sei es zum Schlimmern, so kann, sei es auf Antrag des Berechtigten, sei es auf Antrag der Sektion oder Genossenschaft, eine andere Festsetzung erfolgen.

B. Für den Fall des Todes haben die Hinterbliebenen zu fordern:

1. ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Tagesarbeits-Verdienstes des Verstorbenen, mindestens aber 30 M.

2. Eine Rente, die beträgt für die Witwe 20 pCt. (ein Fünftel) des Jahresarbeits-Verdienstes, für die Kinder bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre 15 pCt. Für mutterlose Waisen erhöht sich die Rente auf 20 pCt. Dieser Witwe und Kindern haben nur noch die Alimenten (Vater und Mutter, Großvater und Großmutter) ein Anrecht auf eine Rente (20 pCt.), aber nur dann, wenn der Berufsgenossenschaft der einzige Ernährer derselben war. Wenn also die Eltern selbst noch Vermögen besitzen oder erwerbsfähig sind, oder noch andere Kinder haben, welche verdienen, erhalten sie nichts. Diese beschränkende Bestimmung, daß der Bestorbene der einzige Ernährer gewesen sein muß, ist hart und ist wahrscheinlich auch nicht so scharf gemeint gewesen. Die Unterstützung sollte auch dann eintreten, wenn der Berufsgenossenschaft der Haupternährer der Eltern oder Großeltern war, und wenigstens in dem Maße, wie dieses der Fall war. Nach ausdrücklicher Entscheidung des Reichsversicherungsamtes soll übrigens die Bestimmung auch nicht zu engrigig genommen werden, und soll es genügen, wenn der Berufsgenossenschaft der "einzigste Ernährer" war.

Die Gesamtrente der Witwe und Kinder soll 60 pCt. des Arbeitsverdienstes nicht überschreiten, so daß bei einer großen Anzahl von Kindern sich die Rente pro Kopf geringer bemisst. Verstorben die Witwe, so erhält sie eine einmalige Abschlußsumme im dreifachen Betrage der Jahresrente.

II.

„Was haben die Beteiligten, wenn ein Unfall eintritt, zu thun? Wie regelt sich die Entschädigung?“

Zunächst liegt dem Arbeitgeber die Pflicht ob, jeden Unfall, welcher den Tod eines Arbeiters oder eine vorüberdauernde mehr als drei Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, binnen zwei Tagen der Kreispolizeibehörde anzuzeigen. Hat der Unfall den Tod oder vorüberdauernde mehr als dreizehntägige Erwerbslosigkeit zur Folge, so findet eine polizeiliche Untersuchung statt, deren Resultat zu Protokoll genommen wird. An dieser Untersuchung können teilnehmen (und werden eingeladen) Vertreter der Genossenschaft, der gewählte Bevollmächtigte der Krankenkassen, der Arbeitgeber, in dessen Betrieb der Unfall stattgefunden hat, bezw. dessen Stellvertreter, und der Verletzte selbst oder dessen Hinterbliebenen. Diese Untersuchung ist in so fern von Wichtigkeit, als sich aus derselben ergeben muß, ob es ein Unfall im Sinne des Gesetzes ist, ob derselbe im Betrieb vorgefallen ist, ob grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Arbeitgebers, oder „absichtliche“ Herbeiführung des Unfalls von Seiten des Arbeiters vorliegt. Im Falle „grober Fahrlässigkeit“ kann nämlich der Arbeitgeber von der Genossenschaft verantwortlich gemacht werden, wie andererseits „absichtliche“ Herbeiführung des Unfalls jede Entschädigung ausschließt. Auch sind die Untersuchungs-Protokolle in so fern von Bedeutung, als sie für die Unfallversicherung, die Entschädigung in die Gefahren-Tarife z. Anhaltspunkte bieten.

Richtig ist es, wenn der Verletzte bzw. dessen Familie sich vergewissert, ob die Anzeige an die Kreispolizeibehörde auch stattgefunden hat. Für die ersten dreizehn Wochen tritt, wie bereits angeführt, die Krankenkasse ein. Die Krankenkasse zahlt auch das Sterbegeld aus; nur, soweit das für den Tod durch Unfall vorgesehene Sterbegeld das der Krankenkasse übersteigt, wird dasselbe von der Berufs-Genossenschaft bzw. Sektion ausbezahlt. Für den Fall des Todes muß gleich nach der amtlichen Untersuchung, oder, falls der Tod später erfolgt, gleich nachdem derselbe zur Kenntnis des Genossenschafts- bzw. Sektions-Vorstandes gekommen ist, die Entschädigung für die Hinterbliebenen festgesetzt werden. Für den Fall einer Verletzung muß „sobald als möglich“ die Festsetzung der Entschädigung erfolgen. Ist dieselbe auch nach dreizehn Wochen — wegen noch nicht beendeter Heilung — endgültig noch nicht zu treffen, so muß wenigstens eine vorläufige Festsetzung erfolgen. Der Genossenschafts- bzw. Sektions-Vorstand hat dem Verletzten, oder falls derselbe gestorben, den Hinter-

bliebenen Mitteilung über die Höhe der festgesetzten Rente und die Unterlagen, auf Grund deren dieselbe bemessen ist, zu machen, mit der Aufforderung, innerhalb acht Tagen sich zu äußern, ob die Festsetzung als richtig erachtet werde. Glauben die Berechtigten, die Rente sei zu niedrig angesetzt, so können sie ihre Gründe in den acht Tagen schriftlich oder mündlich dem Vorstand unterbreiten. Demnach erfolgt dann der endgültige Bescheid des Vorstandes. Erscheint dem Verletzten bzw. den Hinterbliebenen auch diese Festsetzung als zu gering, so steht innerhalb vier Wochen die Berufung ans Schiedsgericht offen. Will der Berechtigte sich auch mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes noch nicht zufrieden geben, so kann innerhalb vier Wochen auch noch an das Reichs-Versicherungsamt appelliert werden.

Es ist dringend zu empfehlen, zunächst den gütlichen Weg durch Vorstellung bei dem Sektions- bzw. Genossenschafts-Vorstand, der die Rente festsetzt, zu versuchen. Nur nach reichlicher Ueberlegung mit einem vertrauenswürdigem, sachkundigen Berater rufe man das Schiedsgericht an. Es braucht der Berater durchaus kein Advokat zu sein, am wichtigsten ein Winkel-Advokat. Auch beim Schiedsgericht selbst übernimmt am besten der Verletzte persönlich, oder der Vater, Vormünder u. d. die Vertretung der Klage.

Wenn die Festsetzung der Rente endgültig geregelt ist, dann erhält der Berechtigte eine bezügliche Anweisung des Vorstandes, auf Grund deren er jeden Monat (pränumerando!) den entsprechenden Betrag auf dem (in der Anweisung genannten) nächsten Postamt in Empfang nehmen kann. Die Post schiebt die Rente vor und stellt dann nach Ablauf jeden Jahres den Berufsgenossenschaften die Rechnung über die gezahlten Renten zu. Die Berufsgenossenschaft legt ihrerseits die fälligen Summen (nebst Verwaltungskosten, Beiträgen für Reservefonds u. d.) auf die einzelnen Arbeitgeber nach Verhältnis der Zahl der Arbeiter bzw. der gezahlten Löhne, des Gefahren-Tarifs u. d. um.

Kirchliche Nachrichten.

Seine Erzbischöflichen Gnaden der hochwürdigste Herr Erzbischof Philippus haben nach der gemäß Vorjahr 1860 vorgenommenen Wahl der Pfarrer des Dekanates Münstereifel an Stelle des zum Domkapitular ernannten Dekanaten Dr. Stiefelbagen den Definitoren Albert Jos. Eich in Klammersheim zum Dekanaten des Dekanates Münstereifel unterm 24. September d. J. ernannt.

Ernennungen.
Johann Baptist Alois Hoffmann aus Hlerzheim, zum Vikar in Lommerium, Dekanat Lechenich.
Albert Pfeifer, Schulvikar in Hamm, Pfarre Altenkirchen, zum Pfarrverwalter in Holzheim, Dekanat Gemünd.

Franz Anton Dahm, aus Münstereifel, zum Vikar in Warfelen, Dekanat Burscheid.

lokales.

Mechernich, 7. Oct. Die in voriger Nr. gebrachte Notiz über Anstellung eines Betrunkenen durch die Polizei müssen wir berichtigen, da der in Rede stehende Mann keineswegs betrunken gewesen ist; die Art und Weise des Transportes bestätigte die gehörte Äußerung über Trunkenheit und als abschließendes Beispiel glaubten wir den Fall erwähnen zu sollen. Der Mann ist inzwischen, ohne die Befinnung wieder erlangt zu haben, gestorben, nachdem ärztlicher Seite constatirt, daß derselbe von einem Schlaganfall getroffen war; es wurden ihm übrigens die unter solchen Umständen noch zu erlangenden Gnadenmittel der Kirche zu Theil.

— 42 Zeitungen auf einmal! Während der Gewerbe-Ausstellung versuchte eine Druckeri, Keller und Stransky in Prag, ein Interaktionsorgan herauszugeben und hat auch in der That ein paar Exemplare eines Blattes „Aachen er Gewerbehalle“ — vielleicht 10 Stück — nach Aachen gebracht. Ueber diese Geschäftsmanipulation wird nun der Nach. Bztg. Interessantes bekannt. Die genannte Schwindelfirma gibt 42 Zeitungen heraus, alle mit demselben lächerlichen Inhalt und mit denselben Inseraten. Technisch ist die Sache unendlich einfach. Wenn z. B. 10 Exemplare der einen Zeitung gedruckt sind, nimmt man den Titel aus dem Satz heraus, stellt einen anderen hinein und druckt dann wieder 10 Exemplare von „dieser“ Zeitung und so fort bis 42 „Zeitungen“ mit 42 verschiedenen Titeln und je 10 Exemplaren Auflage fertig sind. Das Abonnement für „eine“ Zeitung kostet jährlich M. 8.—. Für ein und dieselbe Zeitung bekommt der Verleger also, vorausgesetzt, daß er je einen Abonnenten auf jede Zeitung findet, 42 mal M. 8.—, gleich M. 336. Fürwahr, das Geschäft wäre nicht so schlecht, wenn sich wirklich Dumme finden sollten, welche solche farb- und tenbenzlose, willkürlich zusammengewürfelte und -geputzte Zeitungen abonnieren würden. Aber darauf kommt es den Verlegern ja auch gar nicht an, sie wollen keine Abonnenten, sondern nur Inserate und offerieren gleich für alle 42 Zeitungen zusammen einen so eminent billigen Preis, daß Jeder, der nichts vom Zeitungswesen versteht, ohne Weiteres einmal auf das Offert hereinfallen muß. Während z. B. in einer Zeitung die Zeile mindestens 10 Pfennige kosten würde, sind die fündigen Herren in der Lage, in 42 Zeitungen dasselbe Inserat für 1 M. per Zeile aufzunehmen zu können, bekommen also einen Preis bezahlt, der ganz enorm hoch ist, weil das Inserat eigentlich nur in einer Zeitung ohne alle Verbreitung erscheint, denn die Änderung des Kapitels zum Zweck Belegnummern für die Inserenten zu beschaffen, ist wie gesagt nur eine rein technische. Aber verlockend ist das Offert in 42 Zeitungen, welche pro Zeile zusammen mindestens M. 420 fordern würden, um auf ihre Selbstkosten zu kommen, für nur M. 1.— pro Zeile inserieren zu können. Damit aber der „geehrte Inserent“ nichts merken soll, wird jede erste Seite etwas verändert. Man setzt z. B. eine Abonnements-Einladung auf die erste Spalte, bei der anderen auf die zweite Spalte der ersten Seite und so fort, so daß je die erste Seite ein etwas ander-

res Gesicht hat. Von der zweiten Seite aber bis zur letzten haben aber alle 42 Zeitungen ein und denselben Text und ein und denselben Inseraten-Inhalt! Eine Unzahl Geschäftsleute wird auf diesen ganz faulen Zauber hereinfallen, namentlich wenn man die pompösen Titel, mit denen diese 42 „Zeitungen“ ausgestattet sind, liest. Wir lassen hier die Titel einiger dieser „Zeitungen“ folgen und verwarren uns im Uebrigen gegen eine betrieblige Verhandlung des deutschen Zeitungsverlagswesens, indem wir gleichzeitig alle Verleger auffordern, ein so unwürdiges Gebahren, das geeignet ist, die Beziehungen der guten Presse und des ehrlichen Verlagsgeschäftes auf das Tiefste zu schädigen, durch den in Branger zu stellen, daß die gesammte deutsche Geschäftswelt vor der „böhmischen Praxis“ des Zeitungsverlages gemarnt ist. Unter den Titeln befinden sich u. A.: Berliner Wochenblatt für Handel und Gewerbe, Neues Wochenblatt für Handel und Gewerbe, Beschäftigte Fabrikanten-Zeitung, Niederrheinische Rundschau, Rheinische Handels- und Gewerbe-Halle, Aachener Gewerbe-Halle, Gölzinger Fabrikanten-Zeitung, Wochenblatt für Handel und Gewerbe, Frankfurter Handelsblatt, Deutsch-Holländische Handels-Zeitung u. s. w.

(Ein Pendant zu dem vorstehend beleuchteten Geschäft haben wir auch hierorts zu verzeichnen, nur ist der „Unternehmer“ dieses Gegenstückes erst bei der Zahl 3 mit seinem stolzen Titel „Zeitung“ angekommen. D. R.)

Vermischtes.

— Die für weitere Reise wichtige Frage, ob die Anlieger einer Eisenbahn bei einem durch Lokomotivstößen verursachten Brande Schadenersatz fordern können, ist jüngst vom Reichsgericht in bejahendem Sinne entschieden worden. Dem höchsten Gerichtshof in Deutschland lag folgender Fall zur Entscheidung vor: Durch den Funkenauswurf zweier Lokomotiven war ein Schuppen in Brand gesetzt worden, an welchem diese 5 Minuten vorher in einer Entfernung von etwa 12 Metern vorübergefahren waren. Eine besondere, nicht durch den gewöhnlichen Betrieb bedingte Fahrlässigkeit beim Vorüberfahren war nicht festgestellt. Gleichwohl erkannte der Gerichtshof, sei der Eisenbahnstufus mit Recht für den von ihm verursachten Schaden verantwortlich gemacht worden.

Sittig, 2. Okt. Heute wurde hier Hr. Pfarrer Bohé, früher Caplan in Dombal, in sein neues Amt eingeführt. Derselbe trat um 11 Uhr Morgens per Eisenbahn in Urst ein, wurde dort durch den Kirchenvorstand in Empfang genommen und nach hier geleitet. Zur Feier des Tages waren die Kirche und Häuser der Gemeinde reichlich geschmückt. Sittig ist hoch erfreut, wieder eine gebornete Seelsorge zu haben, da sie besonders im Culturkampfe schwer gelitten hat.

Heimbach, 30. Sept. Nach einer hier eingegangenen Nachricht ist dem Trappisten die Erlaubnis, ihr Kloster auf Mariawald wieder zu beziehen, erteilt worden.

Heimbach. Dieser Tage fand in der hiesigen Dreherei- und Schreiner-Schule die gemäß Lehrvertrag gegen Ende der zweijährigen Lehrzeit festgesetzte Prüfung der Lehrlinge statt. Nicht bloß aus dem nahen Gemünd, aus Hausen, Iddigen und Raubach, sondern auch aus weiterer Ferne, von Turen, Aachen, Düsseldorf und Barmen, waren Gäste erschienen, welche ihr Interesse an dem Werke bezeugten, welches Herr Director Frauenberger im Namen des Central-Gewerbe-Vereins und der Provinzial-Verwaltung seit mehreren Jahren zur Hebung der Eisen-Industrie unternommen hat. Zugleich ist eine Ausstellung veranstaltet, welche noch einige Tage zugänglich bleiben und der Anstalt gewiß viele Gönner erwerben wird.

In Bührenich wurde am Montag (26.) das Riegenderntmal unter Theilnahme der Manövertruppen eingeweiht.

Wachendorf. Dieser Tage brannte der benachbarte „Nöttgerhof“ mit seinen sämtlichen Dekonomiegebäuden ab.

Münstereifel, 1. Okt. Der Bau der Eisenbahn von Guskirchen hierhin hat bereits begonnen. Obgleich die Fertigstellung derselben sehr herbei gewünscht wird, weiß man doch nicht, was sie bringen wird. Ob es uns geht wie andern Städten, die vor dem Bau der Eisenbahn wenig waren und nachher noch mehr im Wohlstand zurückgingen?

Vonn. Herr v. Solemacher-Antweiler hat sein Bedauern über die Forderung zum Duell dem hochw. Erzbischofe ausgedrückt und versichert, daß er stets nach katholischen Grundsätzen auch in diesem Punkte handeln werde. Er ist daher von der Exkommunikation befreit worden.

Witten. Ein hiesiger Wirtz spielte volle 25 Jahre in der preussischen Klassenlotterie ohne auch nur den geringsten Treffer zu ziehen. Ob dieser Ungunst der Glücksgöttin wollte er dem Glücke nicht mehr die Hand bieten und sein Geld besser anlegen. Da aber tritt Fortuna in die Schran-

ten und beglückt ihn nach 25 Jahren in der letzten Ziehung mit einem Freilos, so daß ihm baar 50 Pfg. ausbezahlt wurden. Ueber diese Freundschaft der Glücksgöttin ist der Jubilar so erfreut, daß er beschloß, ihr noch fernere 25 Jahre treu zu bleiben.

Tübingen, 28. Sept. Der gräßliche Fall, daß eine Stiefmutter in Kiebingen O./A. Mottenburg das 8jährige Kind aus erster Ehe ihres Mannes mit einem Knüttel niederschlug und dann mit Petroleum begoß und anzündete, so daß es jämmerlich umkam, bildete den Gegenstand der letzten Verhandlung der laufenden Schwurgerichts-session. Die Angeklagte, Franziska Langheins, leugnete nicht, scheint aber auch sich der Schwere ihres Verbrechens wenig bewußt zu sein, da sie vor Gericht meinte: „Mehr wie ein Jahr Gefängnis sei das Geschöpf doch gewiß nicht werth.“ Ihren Vertheidiger hat sie, eine geringe Geldstrafe zu beantragen. Das Urtheil lautete indessen wegen vorbedachten Mordes auf den Tod, zumal sich irgend welche Geistesstörung oder Beschränkung der Mörderin durch nichts ergeben hat.

— Ein gutes Mittel, die Arrestkloake nicht mit Betrunkenen anzufüllen und die Angehörigen der Nacht zu entheben, daß ein Mitglied die ganze Nacht ausbleibt, hat die dänische Regierung erfunden. Der Geseftartikel lautet: „In Zukunft werden völlig Betrunkenen mit einem Wagen nach ihrer Wohnung gebracht. Die Kosten hat derjenige Getränkeverkäufer zu bestreiten, bei welchem der Betrunkenen den letzten Schluck getrunken.“

— Wie aus **Schanghai** gemeldet wird, ist ein chinesischer Transportdampfer bei den Pescadore-Inseln untergegangen. Der britische Kapitän, fast alle Schiffsoffiziere und 3000 chinesische Soldaten ertranken.

— [Eine Ordensverleihung im Frieden.] Einem Offizier verlieh Friedrich II. in der Friedenszeit einen Orden. — „Majestät“, entgegnete bei der Uebergabe desselben der eigensinnige Krieger, „nur auf dem Schlachtfelde steht es mir zu, einen Orden anzunehmen.“ — „Lachend sagte der König darauf: „Ach was, sei Er kein Narr und häng er das Ding an, Esinetwegen kann ich doch keinen Krieg anfangen!“

— Eine gute Antwort gab ein katholischer Feldgeistlicher, welchem in Anerkennung seiner treuen Amtsverwaltung eine gute Stelle und der Titel „Erzpriester“ verliehen worden war, seinem General. Dieser wollte seinen bisherigen Feldpater ein wenig necken und gratulirte ihm. „Wir hätten Sie“, sagte er, „Alle lieber bei uns behalten, doch ist es für Sie natürlich so besser. Nur Eins gefällt mir bei Ihrer Beförderung nicht.“ — „Und was wäre dies, Erzellenz?“ — „Der Name „Erzpriester“; man sagt doch auch Erzschelm, Erz-

gauner u. s. w.“ — „D“, meinte der Priester, „das ist doch nicht so schlimm; man sagt ja z. B. auch „Generalspibube.“

— [Der richtigere Name.] Erster Lehrjunge: „Du, wie heißt denn dein Meister?“ — Zweiter Lehrjunge: „Sei jg heißt er, aber eigentlich müßte er **Wachtel** heißen.“ — Erster Lehrjunge: „Warum denn **Wachtel**?“ — Zweiter Lehrjunge: „Weil er alle Augenblicke schlägt.“

— [Mißverstanden.] Städter: „Wie stark ist denn ihre Familie, **Michelbauer**?“ — **Michelbauer**: „Wann i und meine **Quab'n** z'ammenhalten, hau'n m'r 's ganze Dorf durch!“

— [Nur natürlich!] Vater: „Junge zieh mir mal die Stiebel aus, mir brennen die Beene fürchterlich.“ — Junge (nachdem er die Stiebel ausgezogen und betrachtet hat): „Na, Vatter, det is doch keen Wunder nich, wenn dir die Beene brennen, du loofft ja schon uf die Brandsohlen.“

Literarisches.

Die Abende werden länger und länger, und die Kinder-schar, die sich bis jetzt fröhlich in Hof und Garten tummelte, wird beim Kampenscheine um den Familientisch verjammelt. Wie schwer ist es da, besonders in der ersten Zeit, die unruhigen Geister an die veränderte Lebensweise zu gewöhnen und ihnen eine angemessene Unterhaltung zu verschaffen. Manche vielbeschäftigte Hausfrau wird es daher dankbar empfinden, daß die beliebte, praktische Wochenschrift „Fürs Haus“ auch hierin ihren Leserrinnen freundlich entgegenkommt und für das Vergnügen der kleinen sorgt. Die erste Nummer des neuen Jahrganges bringt eine besondere Spalte „Fürs kleine Volk“, die ein wunderhübsches Gedicht von W. v. Wittenburg-Altmann und ein außerordentlich sinniges preisgekröntes Märchen von Anna Fej enthält. Durch den neu hinzugekommenen Stoff wird das Blatt noch reichhaltiger als bisher, ohne seinen geringen Preis (1 M. vierteljährlich) zu erhöhen. Wir empfehlen jeder Hausfrau, sich bei der nächsten Buchhandlung eine Probennummer geben zu lassen, um sich durch eigene Anschauung von der Vortrefflichkeit dieser Frauenzeitung zu überzeugen.

Von der **Illustrierten Frauen-Zeitung** in Berlin wurden uns zur Durchsicht und empfehlenden Besprechung die October-Nrn. 36 u. 37 vom 2. u. 9. zugesandt, wozu wir unsern Dank aussprechen; jedoch fanden wir im unterhaltenden Theile des Blattes etwas der Ueberschreitung. „Die Heiligen von der Quell“ eine solch verlegende Perifrasse katholischer Auffassungen und Gebräuche, daß wir nur wünschen und hoffen, es möchte ein solches Blatt in keiner katholischen Familie gehalten werden.

Rüchiggang ist aller Laster Anfang und die Trägheit ist ein Uebel, welches jedes Glück unabänderlich zerstören muß. Sie lähmt die Willenskraft, sie erzeugt üble Neigungen und führt Jedem, der sich ihrem Banne nicht zu entziehen vermag, dem moralischen und materiellen Ruin, oft genug auch beiden, entgegen. Wie soll sich aber derjenige zu energischer Thätigkeit aufraffen, dem alle Glieder bleischwer am Leibe hängen, der beständig gegen eine fast unüberwindliche Müdig-

keit anzukämpfen hat und schließlich zu einer Trägheit verurtheilt wird, die ursprünglich seinem Charakter völlig fremd war. Denn diese Schwere und Trägheit all seiner Glieder ist nichts anderes, als ein körperliches Leiden, dessen Ursprung in Stockungen des Blutes und damit des ganzen Stoffwechsels zu suchen ist. Man bringe mit Hilfe der ächten Apotheker **H. Brandt's** Schweizerpillen (in den Apotheken a. Schachtel M. 1 erhältlich) das Blut wieder in frische Bewegung und regulire die Verdauung, dann wird sich auch jene Trägheit der Glieder sehr rasch verlieren und der Genesene kann auf's Neue frisch und fröhlich an seine Arbeit gehen. Man achte auf den Namenszug **H. Brandt's** im weißen Kreuz der Etikette.

Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben. Hauptdepot Einhornapothete, Köln.

Was muß der Konsument von einem Nähr-Heilmittel verlangen?

1) Anerkennung des Produktes durch Potentaten nach 2) Anerkennung der Autoritäten der medizinischen Wissenschaft. 3) Verordnungen des Produktes durch Ärzte in Krankheitsfällen. 4) Verordnungen und Gebrauch in Lazarethen. 5) Stets sich erneuernde Dankagungen für Heilung. 6) Immer zunehmender Konsum des betreffenden Produktes.

Alles dieses trifft bei keinem Mittel in so umfangreichem Maße, wie bei den echten **Johann Hoff'schen** Malzextractprodukten (in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1). Beweis: 1) dieselben haben sich seit ihrem 40jährigen Bestehen durch die ihnen innewohnende Nähr- und Heilkraft 70 allerhöchste und höchste Anerkennungen erworben, 2) sind sie von fast allen medizinischen Körpern als die besten diätetischen Mittel, welche von jedem Magen verdaulich, dabei nährend und nuschmackend sind, anerkannt, 3) werden sie von über 50000 Ärzten beider Hemisphären bei Verdauungsstörungen und Mäntarmuth den Patienten verordnet, 4) werden die echten Johann Hoff'schen Malzextractprodukte in ca. 400 Lazarethen verabfolgt und beweisen sich bei Bluterlusten auf's Gänzlichste, wie solches in den Kriegsjahren 1864, 1866, 1870/71 durch amtliche Berichte konstatiert wurde, 5) haben sich obengenannte Produkte seit ihrem 40jährigen Bestehen über eine Million Dankagungen aller Volksschichten und aus allen Erdtheilen erworben und täglich laufen neue Heilberichte ein, welche als Beweis der Güte dem Publikum durch Inserate stets bekannt gegeben werden, 6) ist der Konsum der echten Johann Hoff'schen Malzextractprodukte ein stets wachsender, was am ehesten durch die immer sich erweiternden Fabrikräume dokumentiert wird.

Keine Klame, sondern Thatsache ist es, daß die seit 1827 bekannte **Grünbreitener** Stahlquelle seit vielen Jahren in tausenden Familien das beste Hausmittel ist, stets eine richtige Verdauung herbeiführt und den Magen vor Ansammlung von schlechten Substanzen bewahrt. Bei Luftarmuth und Blausucht ist dieser natürliche Heilbrunnen (sein Geheimmittel) stets mit dem allergrößten Erfolge angewendet und hat sich deshalb einen ganz bedeutenden Ruf erworben. Der Preis ist ein sehr niedriger und kostet bei Abnahme von mindestens 10 Flaschen 1/2 Rr. 30 Pfg., 1/2 Rr. 24 Pfg. Depots werden zur Bequemlichkeit überall errichtet. Broschüren und Bedingungen sofort kostenlos durch **Mar Ritter** in Coblenz.

Nach Vorschrift des Art. 12 der Wahlordnung zum Gesetze vom 20. Juni 1875 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der am 2. d. Mts. stattgehabten Wahl der **Gemeindevertreter** der hiesigen kath. Kirchengemeinde

1. Wilh. Gertner, 2. Ant. Faßbender, 3. Sev. Gach, 4. Karl Herbrand, 5. Johann Krüger, 6. Hub. Schid, 7. Heinr. Jos. Schüller, 8. Pet. Witt, 9. Herm. Jos. Zinken, 10. Jos. Roggendorf, 11. Ewib. Drügh, 12. Rud. Bourel für sechs Jahre und
13. Mich. Birnich und 14. Steph. Kirfel für drei Jahre gewählt bezw. wiedergewählt worden sind.

Einspruch gegen diese Wahl kann innerhalb zweier Wochen vom 9. d. Mts. an gerechnet, beim Kirchenvorstand erhoben werden.

Mechernich, den 5. October 1887.
Der Vorsitzende
des Kirchenvorstandes,
Schüller.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Beantragung der Gewerbescheine zur Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen pro 1888, spätestens im Monate October cr., auf den Bürgermeistern-Kemtern zu erfolgen hat. Schleiden, den 27. Sept. 1887.
Der königliche Landrath,
F. v. Harff.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. October cr. aller im freien Verkehr befindliche **Trinkbranntwein**, der bei einem Privaten 10 Liter reinen Alkohols, bei einem Schenkwirth oder Händler 40 Liter reinen Alkohols übersteigt, nach **versteuert** werden muß, und daß das Nähere hierüber bei der nächsten Steuerstelle in Erfahrung gebracht werden kann; die Formulare zu den Deklarationen können sowohl bei den Steuerstellen, als auch bei den Bürgermeistereien in Empfang genommen werden.
Noggendorf, den 2. October 1887.
Der Bürgermeister,
Sürth.

Der auf **Mittwoch den 12. October cts.** anberaumte **Markt** findet einstellweilen **nicht** statt.
Zingsheim, den 5. October 1887.
Der Bürgermeister,
F. Schmitz.

Aufforderung.

Die nicht übungspflichtigen Ersatzreservisten I. Klasse des Jahrgangs 1882 aus dem Kreise Schleiden werden hiermit aufgefordert, den Ersatzreserve-Schein bezw. Paß — be hufs Ueberführung zur Ersatz-

reserve II. Klasse — bis spätestens zum 20. October 1887 an den Bezirksfeldwebel abzugeben. Gleichzeitig wird bemerkt, daß, so lange der Vermerk der Ueberführung zur Ersatzreserve II. Klasse auf dem Ersatzreserve-Schein fehlt, Inhaber des Letzteren noch immer zur Ersatzreserve I. Klasse gehört.
Landwehr-Bezirks-Compagnie
Schleiden.

Gerichtliche Verkäufe.

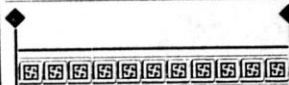
Am Freitag den 14. Oct. 1887, Vormittags 10 Uhr, werden zu **Lorbach** circa 1/4 Morgen Kohlrabien und 1/2 Morgen Kartoffeln, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Mechernich. **Kaufmann,** Gerichtsvollzieher.

Am Freitag den 14. Oct. 1887, Mittags 12 Uhr, werden zu **Buffem** 1 Ruchsalb, 25 Centner Heu, 1 Küchenschrank, 150 Garben Korn, 100 Garben Gerste und 1 Häckselschneidmaschine, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Mechernich. **Kaufmann,** Gerichtsvollzieher.

Gefunde-Dienstbücher zu haben in der Exp. d. Bl.

Steuer-Empfang der Receptur Call im Monat Oct.:

Buffem u. Holzheim Donnerstag d. 13.



Zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art

ein- und mehrfarbig zu civilen Preisen empfiehlt sich

die Buchdruckerei

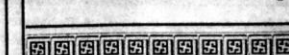
von

P. J. KERP

Mechernich
Bahnhofstrasse 46a.

Todtenzettel und Trauer-Circulars

werden schnellstens besorgt



Von „**Sterne und Blumen**“ liegt heute **Nr. 40** bei.

Die General-Versammlung der Local-Abtheilung Schleiden, verbunden mit einer Verloosung landwirthschaftlicher Gerathe, findet statt

zu Call
am Mittwoch den 12. October, Vormittags 11 1/2 Uhr.

Loose sind bei Herrn Neßgen in Call zu haben.

Der Director der Local-Abtheilung Schleiden:
Frhr. v. Harff,
Landrath.

Der diesjahrig

Herbst-Vieh- und Kram-Markt

zu Call

findet am Mittwoch den 12. October c. statt.
Standgeld wird, wie bisher, erhoben.

DRESCH

Jahresproduction 12000 Maschinen.

-Maschinen „Breit-Drescher“ fur
Goppel- u. Dampftrieb, Schlagleisten u. Stiften-
Dreschmaschinen neuester Construction. Goppel-
werke mit Schutzvorrichtung gegen Unfalle.
Lokomobilen, Hacksel-Maschinen, eiserne Tief-
cultivator- u. Wendepfluge. Pressen fur Obst-
und Beerenwein. Dr. Ryders Patent-Dorrapparate
fur Obst und Gemuse.

Solide u. tuchtige Agenten u. Provisionsreisende gesucht. Cataloge gratis u. free.
Ph. Mayfarth & Co., Maschinenfabrik, Eisen-
glesserei & Dampfhammerw. Frankfurt a. M.

Mechernich! Mechernich!

In der eigens dazu erbauten Bude
in der 1. Querstrae
Samstag Sonntag und Montag!

Erste Eroffnungs-Vorstellung Samstag Abend 1/2 8 Uhr.

Vorfuhrung der Congo-Negertruppe

aus dem Kamerungebiet in Afrika.

Einem jeden deutschen Mitburger wird das groe Interesse, welches
durch die Grundung einer deutschen Kolonie in Afrika, Angra-Beuena und
Kamerun entstanden ist, welches durch Aufhissen der Deutschen Flagge als
„Deutsches Besitztum“ proklamirt wurde, und wohin gegenwartig Tausende
von Deutschen auswandern, um sich in den erworbenen Provinzen anzusiedeln,
eine neue Heimath zu grunden, bekannt sein, und glaubt somit die Direction
sich der Hoffnung hingeben zu durfen, einem schon langst gehegten Wunsche
der meisten Deutschen entsprochen zu haben, eine Angra-Beuena-Truppe zu
engagiren und dem geehrten Publikum hiermit vorzufuhren. Es verjaume
deshalb Niemand, die Vorstellung zu besuchen, um die neuen Landeskunde,
deren Sitten und Gebrauche kennen zu lernen.

Die Direction.

Ebenso wird bei jeder Vorstellung ein Vorspiel vom beliebtesten

Nolner Hanneschen-Theater

gegeben werden.

Sonntag: Anfang 3 und 4 Uhr;
Haupt-Abend-Vorstellungen 7 und 8 Uhr.

Preise der Platze:

1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg., 3. Platz 20 Pfg.,
Kinder und Militar auf obigen Platzen die Halfte.

Franko!
Neueste Muster.

7 Meter Stoff zu einem kompletten
groen Anzug in allen Farben fur M. 4.—
Franko!

Portofrei!
Neueste Muster.

Wir versenden auf Verlangen franko an Jedermann die neuesten Muster der fur gegenwartige Saison in denkbar
groter Reichhaltigkeit erschienenen und in unserem Lager vorrathigen Stoffe zu Herrenanzug, Regenmanteln, wasserdichten
Tuchen, Doppelstoffen etc. etc. und liefern zu Originalfabrikpreisen unter Garantie fur mustergetreue Waaren, prompt und portofrei
jedes Quantum — das grote wie das kleinste — auch nach den entferntesten Gegenden. Wir fuhren beispielsweise:

- Stoffe, zu einer hubschten Joppe, fur jede Jahresz. pass., schon von M. 3.—, 4.— 5.— etc. etc. an.
- Stoffe, zu einem eleganten, einfarbigen Diagonal-Anzug in allen gewunschten Farben v. M. 5.— an.
- Stoffe, zu einem ganzen, modernen compl. Burkin-Anzug v. M. 7.—, 8.—, 10.— etc. etc. an.
- Stoffe, zu einem vollstandigen hubschten Paletot von M. 5.—, 6.—, 8.—, 10.— etc. etc. an.
- Stoffe, zu einer schonen Hose von M. 2.—, 3.—, 4.— etc. etc. an.
- Stoffe, zu einem wasserdicht. Regen- od. Kaisermantel fur Herren u. Damen v. M. 4.— an.
- Stoffe, zu einem eleganten Gehrock von M. 5.—, 6.—, 8.— etc. etc. an.
- Stoffe, zu einem Damen-Regenmantel von M. 4.— an, ferner
- Stoffe, Damentuche in allen erdenklichen Farben staunend billig

bis zu den hochfeinsten Genres bei verhaltnismaig gleich billigen Preisen. — Leute, welche in
keiner Weise Rucksicht zu nehmen haben, wo sie ihre Einkufe machen, kaufen unstreitig am Vortheilhaftesten bei der altbewahrten
Firma Tuchausstellung Augsburg und bedenkten kaum nur auch, das wir jedem Kauser das angenehmste bieten, sich aus einem
solchfeinen Lager, welches mit allen erdenklichen Erzeugnissen der Tuchbranche ausgestattet ist, mit Waare und ohne jede Beeintrach-
tigung seitens des Verkaufers seinen Bedarf auswahlen zu konnen. Wir fuhren auch Feuerwehrtuche, forstgraue Tuche, Billard-,
Chaisen- und Livre-Tuche, Stoffe fur Velociped-Clubs, Damentuche, sowie vulcanisirte Paletotstoffe mit Gummi-
einlage, garantirt wasserdicht. Wir empfehlen geeignete Stoffe zur Ausrichtung von Anstalten und Instituten, fur Angehehlte,
Penal- und Hospitale. Unser Prinzip ist von jeher: Fuhrung guter Stoffe, streng reelle, mustergetreue Bedienung bei auerordentlich
billigen gros-Preisen. Der sprechendste Beweis, das wir diesen Grundsatz hochhalten, ist die Anhanglichkeit unseres groen
Kundentheiles. Es lohnt sich gewis der Muhe, durch Postkarte unsere Muster zu bestellen, um sich die Ueberszeugung zu verschaffen,
das wir all' das wirklich zu leisten im Stande sind, was wir hier versprechen. — Herrenkleidermachern, welche sich mit dem
Verkaufe unserer Stoffe an Privatleute befassen, stehen groe Muster mit Nummern versehen, gerne zu Diensten.

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.) in Augsburg.

RADEMANNS Knochenbildendes Kinderzwiebackmehl.

Leichtes Zahnem der Kinder.
Zu haben in den Apotheken, Droguen- und Spezereigeschaften.
In Mechernich bei Chr. Goergen.
Apotheker Rademann, Forbach, Lothr.

CHOCOLAT Suchard

VEREINIGT VORZUGLICHSTE
QUALITAT MIT MASSIGEM PREISE

Niederlage bei Chr. Goergen.

Schone Rohschanzen,

lagernd in Mauer, 1. Qualitat
6 M., 2. Qualitat 5 M. per 100
Stuck zu kaufen bei Fahbinder
Thummeler in Gemund.

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage
30000! — ist der praktische Ratgeber
im Obst- und Gartenbau — erscheint
jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement
vierteljahrlich 1 Mk. Probenummern gratis
und free. durch die konigl. Hofbuchdruckerei
Trowitsch & Sohn in Frankfurt a. d. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer:
Wann und wie soll das Gartenland um-
gegraben werden? — Auslichten der Baum-
kronen (mit 2 groen Abbildungen). —
Erdbeere! — Zwetschenbrandwein. — Ge-
mulle aus roten Nuben; Sauce von roten
Nuben. — Die Schlingpflanzen, ihre Kul-
tur und Verwendung in Garten mit deut-
lichem Klima (illustriert). — Umschau im
Garten (illustriert). — Herbstreise 1887.
— Kleinere Mittheilungen (illustriert). —
Briefkasten. — Nachlese.

Das bedeutende Bettfedern-Lager

Harry Unna
in Altona bei Hamburg
verdenkt zollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 M.)
gute neue
Bettfedern fur 60 S das M
vorzugl. gute Sorte 1,25 S
prima Halbdaunen nur 1,60 S
prima Ganzdaunen nur 2,50 S
Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von 50 M 5% Rabatt.
Umtausch gestattet.
Prima Fullstoff doppeltbreit zu
einem groen Bett, (Decke, Unterbett,
Stissen und Pfluch)
zusammen fur nur 11 Mark.



Preis a Stuck 50 Pfg.,
bei Chr. Goergen.

Ein kraftiger Junge. Walter Schmitz u. Frau,

Emma geb. Wilhelm.
Duisburg, den 30. September 1887.

Airmes zu Sakveh.

Sonntag den 9. c. und an den zwei
folgenden Tagen in meinem Saale
BALL.

Montag den 10. von Nachmittags
4 1/2 Uhr an

Concert mit komischen Vortragen.

Die Musik wird ausgefuhrt
von der Bergwerks-Kapelle.
Es ladet ergebenst ein

E. Hoffmann.

Husten, Heiserkeit
Hals-, Brust- u. Lungenleiden
* Keuchhusten *

Echt rheinischer
Trauben-Brust-Honig
Husten-Frei

ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben,
bestandig, nie versagendes kustlich-
stes Haus- u. Genussmittel von grosstem
Nahrwert u. leichter Verdaulichkeit.
Prospr. in Gebirgs- u. riel. Attrib. b. J. 77
Detailpreis M. 0,60, 1,150 u. 3,-
pro Flasche.

Allein echt unter Garantie in:

Mechernich bei Chr. Goergen,
Dolikatessenhandlung.

Beie meinen geehrten Kunden
hiermit ergebenst an, das ich
von jetzt ab hier weiter in
meinem Geschafte arbeite und
halte mich bestens empfohlen.
Achtungsvoll

Mechernich. Peter Thelen,
Tabakfabrikant.